

Freitag, den 24. April.

1863.

Abonnementpreise:

Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. | Im Auslande
Jährlich: 1 " 10 " " tritt Post- und
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Stempelzahlschlag hinein.
Einzahlung: 1 Ngr.

Inseratenpreise:

für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesetz“ die Zeile: 2 Ngr.

Grafiken:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Norddeutsche Allgemeine Zeitung. — *Von*.)

Zagegeschichte. Dresden: Von Königlichen Hofe. — Wien: Das Budget für 1864. Belehrung des Waffenfahrverbot. — Berlin: Landtagssitzungen. — Hof: Die Aktienbörsen abgebrannt. — Karlsruhe: Anerkennung des Königreichs Italien. — Altenburg: Jese. — Paris: Revue über die Guise. — Venedig: Italienische Truppenzusammensetzung an der Grenze. Zur Dappenthalangelegenheit. Neapel: Hinrichtung in Palermo. Chemische Verlogenheiten verurtheilt. — London: Neuer Kriegsminister.

Der politische Aufstand. (Reichsbankbillets arbeiten nicht. Räume gezeigt. Kämpfe. Aufstand an die Deutschen. Aus dem Posenischen. Duell.)

Beilage. (Gesetzgebungen. (Dresden.)

Statistik und Volkswirtschaft. (Leipziger Nachrichten. — Mitteilungen über die Tätigkeit der f. Staatsanwaltschaften pro IV. Quartal 1862.)

Telegraphische Nachrichten.

Celle, Donnerstag, 23. April. Der gestern hier abgeholte Kirchenrat (anscheinlich ein von liberaler Seite ausgeschiedene Versammlung) war von 800 Personen besucht, worunter sich viele Geistliche befanden. Pastor Pfaff war Vorsteher, v. Benigni Vizepräsident. In der Kirchenreformfrage wurde eine Petition an den König beschlossen; außerdem wurden noch mehrere Resolutionen gefasst.

Kopenhagen, Mittwoch, 22. April. In der königl. Poststube, mit welcher heute der Konfessiōnspalast eröffnete, heißt es: Durch die Beschlüsse des deutschen Bundesrates und der holsteinischen Ständeversammlung war der König in die Notwendigkeit versetzt, wegen Holsteins Verfassungsmäßiger Stellung in der dänischen Monarchie Bestimmungen zu treffen. Angesicht der Bekanntmachung vom 20. März in dem Dänemark die Bundesforderungen möglichst zu erfüllen scheint, indem es Holstein größere Selbstständigkeit und Freiheit gebe, seien empfangene Mitteilungen von Seiten der deutschen Großmächte außer Zweifel, daß diese Verhandlungen angefochten werden. Dies erschüttert jedoch nicht den Entschluß zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und freien Entwicklung der nichtdänischen Landesteile. Die vom Reichsrath angenommenen, vom König bestätigten Gesetze werden also nur für das Königreich Dänemark und Schleswig in Kraft treten, sofern nicht in den Gesetzen die Bedingung enthalten sei, daß gleichzeitig Nehdliches auch für Holstein eintrete. Ebenso könnte der vom Reichsrath bewilligte Zusatz zum Normalbudget verwendet werden, auch ohne Erreichung entsprechender Zuschlusses Holsteins, wenn die betreffende Bewilligung nicht anders bestimmt. Vereinbart sind hiermit seine diesjährigen Gesetzesvorlagen, welche wegen ihrer Wichtigkeit die Zusammenderufung einer außerordentlichen Reichsrathssession veranlassen. Die selbständige Organisation der von Holstein und Lauenburg verursachten Truppenabteilungen erhebt ein neues Normalbudget der gemeinschaftlich gebliebenen Militäranstalten, sowie die Durchführung der lange verschobenen Verbesserung der dänischen Heeresabteilung. Die Vollreform sollte nicht länger verschoben werden; der deshalb vorgelegte Entwurf be-

Feuilleton.

Literatur. „Trutz Dänemark und Kopen-hagen! Das Heldenlied vom König, der auf einer Brücke über's Meer nach Kopenhagen zog. Von Richard v. Weizheim.“ Dresden, Druck und Verlag von C. Weinhold & Söhne, 1863.“ Eine kleine poetische Erzählung, 15 Seiten umfassend, die in höchst lebendiger, detailierter und ansprechender Schilderung den führenden Marsch Karl's X. darstellt, welchen derselbe gegen die Dänen über das Eis des kleinen und großen Belt bei eintretenden Thawwellen unternahm und siegreich ausführte. Wer des Dichters „Soldatenlied“ kennt, weiß, daß derselbe für Schilderung militärischer Scenen ein hervorragendes Talent besitzt, das sich denn auch in dem vorliegenden Büchlein von neuem bestund, besonders aber aus von warmer patriotischer Gemüthsart ein rührendes Zeugniß ablegt. Es braucht wohl kaum erst gesagt zu werden, daß Richard v. Weizheim in seinem Werken einen sehr zeitgemäßen Stoff zu dichterischer Gestaltung gebracht hat. 1.

Theater. Auf dem Leipziger Stadttheater ist eine neue komische Oper: „Der Abt von St. Gallen“, Text von G. Franz, Musik von F. Herther, mit Bühnenauführung gekommen. Wenig braucht das herzogl. Hoftheater zu Görlitz in diesen Tagen die Oper „Anna z. Bretagne“. Dichtung von O. Prechtler, Komposition von Franz Gräfen v. Salterburg, zur ersten Aufführung während das Hoftheater in Weimar die neue Oper von Hector Berlioz: „Soubret und Beatrice“ im Gegenvor der Componisten gab.

Musik. Das Präsentum der vereinigten Männergesangvereine in Frankfurt a. M. hatte für das im Juli stattfindende Männergesangfest die Composition einer

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Büroiräume zu vermieten:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionnaire des Dresdner Journals;
ebendas: H. Engels, K. Illois; Hamburg-Altona: Hakenstein & Voelker; Berlin: Graef'sche Buchhandl., Reuter'sches Bureau; Braunschweig: E. Schulte; Bremen: Louis Stander; Frankfurt a. M.: Jakob'sche Buchh.; Köln: Adolf Bäckers; Paris: v. Löwerts (28, rue de la paix en face); Prag: F. A. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stephanspl. 807.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstraße No. 7.

rücksichtige die Wünsche und Anschauungen des Reichsraths so wesentlich, daß eine Zustimmung ohne Schwierigkeit zu erwarten sei. Obgleich dieser Entwurf schon einmal den ostpreußischen Ständen zur Beschlussnahme vorgelesen worden sei, werde vor seiner Infrastrukturen bestreiten, ob noch Gelegenheit werden, bestimmen behufs der ermöglichen einer Durchführung gleicher Bestimmungen für das ganze reiche Gebiet. Obgleich die Verhältnisse eine Verfassungswidrigkeit erheben, so sei doch für richtiger befunden werden, derselbe bis zur nächsten ordentlichen Reichstagssession, welche binnen wenigen Monaten anfinden werde, zu verschieben.

New-York, 10. April. Die Bundeskette hat am 6. April die Beschließung des Forts Sumter begonnen. Die Kanonenbrote der Unionen sind vor Charleston angekommen.

Die Konföderationen haben Washington i. Nordcarolina eingeschlossen, welches der Bundesgeneral Foster besetzt hält.

Die Legislative New-Yorks hat ein Gesetz angenommen, welches den Bankiers verbietet, Darien auf Gold zu machen.

In Tennessee sind 15.000 Mann Bundestruppen bis Columbia vorgedrungen. General Banks hat mit 10.000 Mann New-Orleans verlassen und ist nach Bayon-Plague gegangen.

Nach der „New-York Tribune“ sind die Beziehungen der Bundesregierung zu England gespannt.

Dresden, 23. April.

Berliner Blätter finden einen Artikel sehr bemerkenswert, welchen gestern die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ enthielt und in dem die Gewaltübung einer Einigung zwischen der Regierung und den Abgeordnetenhaus in der Militärfrage auf Grund der Hördenbergschen Ammendements besprochen wurde. Das genannte, zu öffentlichen Mitteilungen benutzte Blatt sagt darin: „Der Hördenbergsche Antrag hat das Verdikt, daß die Reichsverfügbarkeit einer Armeeorganisation überhaupt anzuerkennen; er will nicht das bereits auf diesem Felde geschaffene in Frage stellen; er begreift, daß die Armee-verhältnisse des Jahres 1815 nicht für die Erfordernisse des Jahres 1863 ausreichen; und während des Antrags hierin prinzipiell mit dem der Regierung übereinstimmt und es braucht nur rechtliche Bedeutung, in dem er der Regierungsvorlage abweicht. Der wichtigste Punkt dieser Abweichungen ist allerdings die zweijährige Dienstzeit für die Infanterie. Die Abgrenzung der Dienstzeit der Antrag von dem der Regierungsvorlage abweicht, und von viel ungewöhnlicher Bedeutung, und so fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblick den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach sachverständigen Motiven aufgestellt werden, sondern sie fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagkraft der Armee derart alterieren, daß die Regierung sich in die Notwendigkeit befindet, jede Verstärkung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gegebene Verbindung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntnis keine entscheidende Stelle einkünft, sobald dieselbe nicht für ihre Partei wechselt. Ein Gesetz kann jeder Zeit recht und modifiziert werden, aber die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienst